

Koelnmesse Service GmbH
 Postfach 21 07 60
 50532 Köln
 Deutschland
 Tel. +49 221 821-3998
 Fax +49 221 821-2188
 kms@koelnmesse.de
 www.koelnmesse-service.de

Letzter Einsendetermin:
8 Wochen vor Messebeginn

Kunden-Nr. (aus Ihrer Standbestätigung)

--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

Messeveranstaltung /2006

Halle / Gang / Stand-Nr.

Firma	Abteilung / Ansprechpartner
Straße, PLZ, Ort, Land	
Telefon, Telefax	E-Mail

1 Wir erklären hiermit, die auf dieser Erklärung aufgeführten Bestimmungen und Richtlinien, insbesondere auf den Bestellscheinen Nr. T.01, T.02, T.15, T.16, T.17, T.18 und W.03, sowie die Teilnahmebedingungen und sämtliche in den Technischen Richtlinien dieses Service-Paketes enthaltenen Regelungen zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt zu haben. Insbesondere werden wir alle in Deutschland geltenden Vorschriften in Bezug auf Standaufbau und Gestaltung einhalten (beispielsweise die Versammlungsstättenverordnung NRW, die DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen). Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftensmaler sowie für alle Personen, soweit sie in unserem Auftrag oder auf unsere Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung unseres Standes tätig werden.

2 Wir wissen, dass wir als Aussteller für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich sind. Insbesondere werden wir die für uns tätigen Aufbaukräfte und die für uns tätigen sonstigen Personen auf die Einhaltung der Bestimmungen überwachen.

Die verbindlich festgelegten Aufbau-, Veranstaltungs- und Abbaueiten sind uns bekannt.

3 Der Aufbau unseres Standes erfolgt durch

- a firmeneigene Arbeitskräfte
- b fremde Arbeitskräfte

Firma:

c Koelnmesse Service GmbH, siehe Bestellschein S.01 bis S.08.
(Nichtzutreffendes ist gestrichen)

4 Wenn in unserem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind, legen wir die Pläne für unseren Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausfertigung vor.

Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

Wir wissen, dass wir mit den Arbeiten für unseren Standaufbau erst beginnen können, wenn wir ein Exemplar mit dem Erlaubnisvermerk der Koelnmesse zurückerhalten haben. Dieser Erlaubnisvermerk entbindet uns nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Koelnmesse unter gestalterischen

Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse sind wir verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zu unserem Messestand vorzulegen.

Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann die Koelnmesse auch aus diesem Grund den Erlaubnisvermerk verweigern. Uns ist ferner bekannt, dass in besonderen Fällen – in unserem Auftrag und auf unsere Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen.

Wir haben uns über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe informiert. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

5 Wir wissen, dass ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen Rügen der Koelnmesse über an unserem Stand festgestellten Beanstandungen unverzüglich nachzukommen ist. Bei Gefahr in Verzug darf die Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf unsere Kosten ausführen lassen.

6 Verantwortlicher Beauftragter

a für die Auf- und Abbaueit:

b für die Zeit der Veranstaltung:

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

- Bitte hier abtrennen -

